

Richard Wotava

Symbolische Entschädigung – Anerkennung als NS-Opfer

Ein (auch persönlicher) Rückblick auf die Tätigkeit des Versöhnungsfonds und des Zukunftsfonds¹

Persönliche Reminiszenzen

Es sei mir gestattet, diesen Artikel mit persönlichen Bemerkungen einzuleiten: Als ich am 28. Februar 2011 meine Tätigkeit als Generalsekretär des Zukunftsfonds der Republik Österreich nach mehr als fünfjähriger Tätigkeit beendet habe, war ich im 60. Berufsjahr tätig, da ich schon als 18-jähriger Maturant im Jahr 1951 als Vertragsbediensteter im Landesgericht für Zivilrechtssachen meine berufliche Laufbahn begonnen hatte. Diese Berufslaufbahn sollte mich über das genannte Landesgericht, sodann als Rechtspraktikant in zwei weiteren Gerichten in das Außenministerium führen, wo ich fast 45 Jahre als Beamter des höheren auswärtigen Dienstes beschäftigt war. Schließlich wurde ich als pensionierter Beamter des Außenministeriums als Vertragsbediensteter in das Außenministerium als Nationaler Koordinator des Stabilitätspaktes für den Balkanraum berufen, in der Folge zum Generalsekretär des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) und schließlich zum Generalsekretär des Zukunftsfonds der Republik Österreich ernannt.

Ich möchte mich im Folgenden in erster Linie mit meiner fünfjährigen Tätigkeit als Generalsekretär des Versöhnungsfonds und sodann noch kurz mit meiner letzten Stellung als Generalsekretär des Zukunftsfonds befassen. Der Zukunftsfonds ist nur dadurch zustande gekommen, weil von der

1 Botschafter Dr. Richard Wotava war Generalsekretär des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit und des Zukunftsfonds der Republik Österreich. Er hat dem DÖW dankenswerterweise den folgenden Text zur Veröffentlichung überlassen.

Finanzierung des Versöhnungsfonds fast 100 Millionen € übrig blieben. Sofern die bisherige Förderungspraxis des Zukunftsfonds erhalten bleibt, wird dieser Fonds noch für acht Jahre finanzielle Mittel für die Förderung von Projekten zur Verfügung haben. Schon aus diesem Grund ist es mir im Gegensatz zum Versöhnungsfonds nicht möglich, ein abschließendes Restumee des Zukunftsfonds zu ziehen.

Als Kind wurde ich wegen der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln gegen Kriegsende von meinen Eltern bei einem Bauern in Niederösterreich untergebracht, wo auch ein junger ukrainischer Zwangsarbeiter im Einsatz war. Ich konnte natürlich damals keine Ahnung haben, dass ich Jahrzehnte später Generalsekretär des Österreichischen Versöhnungsfonds werden würde, der die Aufgabe hat, ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern eine einmalige freiwillige und symbolische finanzielle Leistung für die auf dem Territorium der heutigen Republik Österreich geleistete Zwangsarbeit zukommen zu lassen. Noch weniger konnte ich ahnen, dass ich dem jungen Zwangsarbeiter nach mehr als 60 Jahren in seiner Heimat wieder begegnen würde.

Im Gegensatz zu den in der Industrie und unter KZ-ähnlichen Bedingungen in Lagern tätigen Sklavenarbeitern, die oft unter unglaublich unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit verrichten mussten, konnte es einem in der Landwirtschaft tätigen Zwangsarbeiter mitunter durchaus passabel ergehen. So konnte der besagte junge ukrainische Zwangsarbeiter, der erst 13 Jahre alt war, mit der Familie des Bauern am selben Tisch essen. Er hatte einen fröhlichen Charakter, lächelte oft und gern und schien im Großen und Ganzen mit seinem, wenn auch nicht erwünschten, Los zufrieden zu sein.

Gespräche zwischen dem niederösterreichischen Bauern, seiner Familie und mir mit dem ukrainischen Zwangsarbeiter waren mangels gegenseitiger Sprachkenntnisse kaum möglich. Allerdings konnte man doch bei dem ukrainischen Zwangsarbeiter mitunter melancholische Momente beobachten, die ihn veranlassten, traurig klingende Lieder aus seiner Heimat zu singen. Zweifellos überkam ihn in solchen Augenblicken das Heimweh nach seiner Heimat, aus der er deportiert worden war.

Als Generalsekretär des Versöhnungsfonds erinnerte ich mich natürlich des damaligen ukrainischen Zwangsarbeiters und fragte mich, ob er von der ukrainischen Partnerorganisation unserem Fonds für die freiwillige symbolische finanzielle Leistung für seine Zwangsarbeit vorgeschlagen worden war. Meine Nachforschungen ergaben, dass dies der Fall war, und



**Rund eine Million Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen waren während des Zweiten Weltkriegs auf österreichischem Gebiet eingesetzt.
Bild: Ankunft von „Ostarbeitern“ in Wien.**

Foto: DÖW

riesengroß war unsere gegenseitige Freude, als ich meinen damaligen Zwangsarbeiter-Freund – in der Tat hatte ich mich mit ihm sehr gut verstanden, wir hatten gelegentlich Fußball gespielt – zusammen mit Familienangehörigen im April 2005 nach über 60 Jahren in Lemberg wiedersah, wo wir mit Hilfe eines Dolmetschers Reminiszenzen an unseren Aufenthalt bei dem niederösterreichischen Bauern austauschten.

Versöhnungsfonds

Das Gesetz

Nachdem es der Regierungsbeauftragten Dr. Maria Schaumayer in nur wenigen Monaten gelungen war, bei ihren Verhandlungen auf nationaler und internationaler Ebene die Voraussetzungen für das Versöhnungsfonds-Gesetz zu schaffen, wurde dieses am 7. Juli 2000 im Nationalrat einstimmig und am 19. Juli 2000 vom Bundesrat einstimmig beschlossen. Das Gesetz trat am 27. November 2000 in Kraft, nachdem die im Gesetz festgelegten Mittel von 6 Milliarden öS „sichergestellt“ und die Abkommen mit den sechs Staaten, in denen Partnerorganisationen des Versöhnungsfonds eingerichtet wurden (Ukraine, Polen, Russland, Tschechische Republik, Ungarn und Weißrussland), unterzeichnet worden waren.

Bei den Verhandlungen über die Errichtung des Versöhnungsfonds hat die damalige Regierungsbeauftragte Maria Schaumayer in Abweichung von der deutschen Stiftung *Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* angeboten, auch für landwirtschaftliche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einen fixen und nicht nur einen möglichen Betrag für die symbolische Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme sollte sich später im Hinblick auf die große Anzahl ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in der Landwirtschaft arbeiten mussten, als besonders wertvoll erweisen, weil sie Österreich einen zusätzlichen Bonus für seine symbolischen Wiedergutmachungsmaßnahmen verschaffte.

Das Gesetz sah drei Kategorien von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen vor:

- Sklavenarbeiter/Sklavenarbeiterinnen (arbeiteten unter KZ-ähnlichen Bedingungen in Lagern), Höhe der symbolischen Auszahlung: 105.000,- öS bzw. 7.630,- €.



Ankunft von „Ostarbeiterinnen“ in Wien.

Foto: DÖW

- Industrie-Zwangsarbeiter/Industrie-Zwangsarbeiterinnen, Höhe der Auszahlung 35.000,- öS bzw. 2.543,- €
- landwirtschaftliche Zwangsarbeiter/landwirtschaftliche Zwangsarbeiterinnen (anzuwenden auch auf Zwangsarbeit in Gaststätten oder in privaten Haushalten), Höhe der Auszahlung 20.000,- öS bzw. 1.450,- €.

Nach Schätzungen der Historikerkommission der Republik Österreich gab es auf dem Gebiet des heutigen Österreich über eine Million Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen während des Zweiten Weltkrieges, von denen nach Auffassung der Historikerkommission zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit des Versöhnungsfonds noch ca. 150.000 lebten. Der Versöhnungsfonds konnte 132.000 ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in über 60 Staaten ausfindig machen und diesen Auszahlungen zugute kommen lassen.

Dem Versöhnungsfonds standen ursprünglich 6 Milliarden öS bzw. ca. 435 Millionen € zur Verfügung – zusammen mit den erzielten Zinsen waren es letztlich etwa 465 Millionen €.

An Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zahlte der Versöhnungsfonds im Laufe der fünf Jahre seiner Existenz ca. 352 € Millionen aus. Überdies stellte der Versöhnungsfonds 30 € Millionen für humanitäre Projekte, insbesondere auf dem medizinischen Sektor, für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zur Verfügung.

Die Mittel

Wenn es im Versöhnungsfonds-Gesetz hieß, dass eine der Voraussetzungen für dessen Inkrafttreten die „Sicherstellung“ der für den Fonds benötigten Mittel von 6 Milliarden öS war, so bedeutete dies nicht, dass diese Mittel bei Aufnahme der Tätigkeit des Versöhnungsfonds auch tatsächlich überwiesen worden waren. Es bedurfte noch einiger Interventionen seitens des Versöhnungsfonds, dass diese tatsächlich beim Fonds verbucht werden konnten.

Die Aufteilung der vom Versöhnungsfonds-Gesetz festgesetzten finanziellen Mittel von 6 Milliarden öS erfolgte dergestalt, dass der Bund 3,7 Milliarden öS, die Wirtschaft 1,8 Milliarden öS und die Bundesländer 500 Millionen öS aufbringen sollten. Tatsächlich hat die Wirtschaft das

genannte Ziel um ca. 25 Millionen öS übertroffen, zudem kamen Beiträge von Religionsgemeinschaften und auch von privaten Spendern dazu.

Im Gegensatz zu Deutschland erfolgte die Aufbringung der finanziellen Mittel durch die Wirtschaft sehr zügig und ohne Schwierigkeiten, was insbesondere der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung zuzuschreiben war, die unter dem Titel „Plattform für humanitäre Aktion“ unter dem Vorsitz des früheren Präsidenten der Industriellenvereinigung Dr. Heinz Kessler und des Spitzenfunktionärs der Wirtschaftskammer Dr. Christoph Kainz als Geschäftsführer der Plattform die zugesagten Mittel von den Unternehmungen einsammelten. In diesem Zusammenhang war besonders die Tatsache beeindruckend, dass sich aus Solidarität auch viele Unternehmen, die mit Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen während des NS-Regimes nicht das Geringste zu tun gehabt hatten, an der Finanzierung des Versöhnungsfonds beteiligten.

Das Finanzministerium hat nach Konstituierung des Versöhnungsfonds diesem zunächst 100 Millionen öS gewissermaßen als Startkapital überwiesen, die Überweisung der restlichen 3,6 Milliarden öS erfolgte einen Tag nach Herstellung der Rechtssicherheit.

Die Konstituierung

Bei der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums am 20. Dezember 2000 wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden des Kuratoriums, Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, der frühere Staatssekretär Botschafter Dr. Ludwig Steiner als Vorsitzender des Komitees und ich als Generalsekretär einstimmig gewählt. Der Vorsitzende des Komitees wurde beauftragt, in der nächsten Kuratoriumssitzung einen entsprechenden Vorschlag für vier weitere Mitglieder des Komitees zu unterbreiten. Ich wurde ermächtigt, ein entsprechendes Büro aufzubauen, geeignetes Personal aufzunehmen und neue Büroräumlichkeiten anzumieten. Überdies wurde mir aufgetragen, mit der Bearbeitung der bereits vorliegenden Anträge auf Leistungen nach dem Versöhnungsfonds-Gesetz zu beginnen und für die weltweite Bekanntmachung der Bestimmungen des Versöhnungsfonds-Gesetzes Sorge zu tragen.

Mit der konstituierenden Sitzung des Versöhnungsfonds wurde die Regierungsbeauftragte Dr. Maria Schaumayer, die die Zwangsarbeiter-Regelung und das Versöhnungsfonds-Gesetz unter maßgeblicher Unterstützung ihres Mitarbeiterstabes und des Leiters der Völkerrechtsabteilung im

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Hans Winkler, in Rekordzeit erledigt hatte, von ihren Aufgaben entbunden.

Nachdem ich funktionelle Büroräumlichkeiten angemietet hatte und eine entsprechend moderne Computerausstattung vom IT-Beauftragten des Fonds bereitgestellt worden war, konnte sich der Versöhnungsfonds ab Anfang März 2001 gewissermaßen mit Volldampf an die Arbeit machen. Vor allem war auch eine Vernetzung mit der Deutschen Stiftung durchzuführen, damit durch Abgleich der gegenseitigen positiv erledigten Anträge sichergestellt werden konnte, dass es nicht zu Doppelauszahlungen kam, die sowohl vom österreichischen Versöhnungsfonds-Gesetz als auch vom deutschen Stiftungs-Gesetz ausdrücklich untersagt waren.

Ich konnte ab dem Zeitpunkt des Bezuges der neuen Büroräumlichkeiten auch in verstärktem Ausmaß zusätzliches Personal aufnehmen, um den gestellten Aufgaben des Fonds gerecht zu werden. Der Höchststand an Personal wurde etwa ab Herbst 2001 mit 17 Angestellten und drei Angestellten mit freiem Dienstnehmervertrag erreicht. Zudem wurde auch eine Reihe von Studierenden in Form von geringfügigen Beschäftigungen zur Entlastung der Referenten und Referentinnen angestellt, um eine möglichst rasche Bearbeitung der Anträge sicherzustellen.

Es ist gelungen, ein sehr motiviertes, relativ junges Team für die Aktivitäten des Fonds auf die Beine zu stellen. Lediglich der Vorsitzende des Komitees, Botschafter Dr. Ludwig Steiner, die Leiter der Stichprobenteams für die sechs Partnerorganisationen, Botschafter Dr. Herbert Grubmayr und Botschafter Dr. Erich Schmid, sowie ich selbst gehörten als pensionierte Diplomaten der älteren Generation an.

Die Arbeiten

Da der Versöhnungsfonds eine Organisation sui generis darstellte, die sich in ihrer Arbeitsweise auf keinerlei Vorbilder stützen konnte, musste er seine Arbeitsmethoden selbst entwickeln, wobei sich an dieser Aufgabe das gesamte Team mit großem Eifer beteiligte und höchst innovative Methoden vorschlug, die auch vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Austria Alpentreuhand GmbH, das das Büro alljährlich überprüft hat, sehr positiv bewertet wurden, wobei in einem der Prüfberichte festgestellt wurde:

„Die vom Büro des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit selbst entwickelten Arbeitsabläufe, sowohl was die Handhabung

der Stichproben bei den Partnerorganisationen als auch die Bearbeitung der Direktanträge betrifft, und die eingeführten Kontrollmaßnahmen im Innen- und im Außenverhältnis sind als zielführend und höchst wirkungsvoll anzusehen.“

Das Büro und das Komitee legten von Anfang an größten Wert darauf, bei der Behandlung von Anträgen ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen möglichst unbürokratisch vorzugehen, wobei auch die Glaubhaftmachung der Leistungsberechtigung und nicht nur ein lückenloser dokumentarischer Nachweis für die Zuerkennung einer Leistung als ausreichend angesehen wurde.

Von größter Bedeutung für die Beschaffung von Unterlagen, die den Beweis oder die Glaubhaftmachung erbringen sollten, erwies sich das System der Landeskoordinatoren, die von den jeweiligen Landeshauptleuten zur Unterstützung der Tätigkeit des Büros des Versöhnungsfonds bzw. der sechs Partnerorganisationen, die ebenfalls die Landeskoordinationen befassten konnten, ernannt wurden.

Bei jenen Anträgen, zu denen der jeweilige Landeskoordinator keine zielführende Unterlage zur Beweisführung bzw. Glaubhaftmachung beschaffen konnte, wurden noch Recherchen beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes im hessischen Bad Arolsen durchgeführt.

Größte Bedeutung kam einer besonders intensiven Publizität des Fonds zu, um die Möglichkeit der finanziellen Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen entsprechend bekannt zu machen, die ja nicht nur in Schwerpunktländern wie Ukraine, Polen, Russland, Tschechien, Ungarn, Frankreich und Belarus zu finden waren, sondern in aller Welt verstreut sind. Publizität wurde nicht nur in Form von zahlreichen Zeitungsinserten, Interviews in Printmedien, Fernseh- und Radiospots, Vorträgen, sondern auch durch zahlreiche Pressekonferenzen der leitenden Funktionäre des Versöhnungsfonds betrieben. Eine besonders wirksame Maßnahme bestand in der Überreichung von Schecks über zuerkannte Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen – oft in Gegenwart höchster politischer Mandatäre – in den betreffenden Staaten, die meistens einen intensiven Niederschlag in den Medien fand.

Der Versöhnungsfonds besaß seit der Gründung eine in deutscher und englischer Sprache verfasste Website – www.versoehnungsfonds.at –, auf der auch auf das in 14 Sprachen übersetzte Antragsformular hingewiesen wurde.

Von wesentlicher Bedeutung war nicht zuletzt die Mitarbeit aller österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten laufend über alle Aktivitäten des Versöhnungsfonds aufmerksam machten.

Die Tatsache, dass ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen in über 60 Staaten ausfindig gemacht werden konnten und von den geschätzten 150.000 noch lebenden Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, die auf dem ehemaligen Gebiet der Republik Österreich eingesetzt waren, ca. 132.000 Anträge positiv abgeschlossen werden konnten, spricht für die Güte der vom Büro des Versöhnungsfonds veranlassten Publicitätsaktionen.

Dem Vorsitzenden des Komitees, Botschafter Dr. Ludwig Steiner, und mir als Generalsekretär gelang es – unterstützt durch Botschafter Dr. Hans Winkler bzw. seine Stellvertreter – in Rekordzeit (vom 8. Jänner bis 6. Februar 2001), die Verträge mit allen Partnerorganisationen abzuschließen, die vom Kuratorium des Versöhnungsfonds genehmigt wurden.

Aufgrund des Umfangs der von den Partnerorganisationen dem Fonds vorgelegten Listen war es nicht möglich, jeden einzelnen Antrag zu überprüfen, weil dies zu zeit- und arbeitsaufwendig gewesen wäre. Daher ist auch schon im Versöhnungsfonds-Gesetz von „stichprobenartig überprüften Listen“ die Rede.

Im Gegensatz zur Deutschen Stiftung, die wegen des enormen Umfangs der leistungsberechtigten ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen bei ihren Stichproben nur ca. zwei bis vier Prozent der von den Partnerorganisationen vorgelegten Listen überprüfen konnte, hat das Büro des Österreichischen Versöhnungsfonds Stichproben bei den sechs Partnerorganisationen im Umfang von 10 bis 15 Prozent durchgeführt. Ein Unterschied zwischen den Stichproben bestand auch darin, dass der Historiker des Österreichischen Versöhnungsfonds aus den vorgelegten Listen jene Fälle aussonderte, bei denen Fragen und Probleme auftauchten, während die Stichproben der Deutschen Stiftung ausschließlich auf dem Zufallsprinzip beruhten.

Die Stichprobenleiter, die bei ihrer Tätigkeit abgesehen vom Historiker von ein bis drei sprachkundigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt wurden, erfreuten sich bei den sechs Partnerorganisationen großen Ansehens, weil sie nicht nur negative, sondern häufig auch positive Korrekturen an den Listen vornahmen, indem sie z. B. offenkundig falsch kategorisierte Anträge häufig höherstufen konnten. Dadurch ergab sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Stichprobenteams und den Partneror-

ganisationen, das eine gute Basis für die Lösung auch schwieriger Fälle bildete.

Obwohl das Sekretariat und das Komitee (Letzteres war unter dem Vorsitz von Botschafter Dr. Steiner für die Genehmigung der Auszahlungen der symbolischen Zahlungen zuständig) unmittelbar nach Konstituierung des Versöhnungsfonds mit ihrer Arbeit begonnen hatten und bis zum Zeitpunkt der Rechtssicherheit zahlreiche Anträge von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen positiv abgeschlossen wurden, konnte eine Auszahlung erst nach Herstellung der Rechtssicherheit am 31. Juli 2001 erfolgen. Noch am selben Tag konnte ich der Österreichischen Postsparkasse, der Hausbank des Österreichischen Versöhnungsfonds, Zahlungsanweisungen für 20.398 ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen übergeben. Diese rasche Reaktion des Versöhnungsfonds auf den Eintritt der Rechtssicherheit mit der Aufnahme von Zahlungen an eine namhafte Zahl von ehemaligen Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen hat im In- und Ausland sehr positive Reaktionen ausgelöst und dem Versöhnungsfonds schon von Beginn an sehr viel Goodwill eingetragen.

Nachdem die Rechtssicherheit für die Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen erfolgt war, konnte der Versöhnungsfonds zügig seinen Aufgaben nachkommen und bis zu seiner Auflösung viereinhalb Jahre später, am 31. Dezember 2005, wurden regelmäßig Entschädigungen ausgezahlt. Am Ende seiner Laufzeit konnte der Versöhnungsfonds auf eine stolze Bilanz hinweisen: in über 60 Staaten hatte der Fonds an ca. 132.000 Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen symbolische Entschädigungen gezahlt.

Humanitäre Aktionen

Der Versöhnungsfonds war aber auch mit einer Reihe sehr markanter humanitärer Aktionen zu Gunsten früherer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen befasst.

Aufgrund einer großzügigen Initiative der „Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie“, die sich bereit erklärte, an ehemaligen Zwangs- und Sklavenarbeiter/innen, die auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt waren, kostenlos orthopädische Operationen in Österreich durchzuführen, übernahm der Österreichische Versöhnungsfonds die anfallenden Reisekosten für die Patienten und Patientinnen und jeweils eine Begleitperson sowie die Aufenthaltskosten für

die Begleitperson (die AUA stellte für dieses Projekt eine namhafte Anzahl von Gratisflugtickets zur Verfügung).

Das Kuratorium beschloss, den sechs Partnerorganisationen des Fonds 30 Millionen € für humanitäre Projekte insbesondere auf dem medizinischen Sektor zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen an ihrem Lebensabend eine wesentlich erhöhte Lebensqualität zu sichern. Den Partnerorganisationen wurde auch die Befugnis eingeräumt, an Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die sich in besonders großer finanzieller und wirtschaftlicher Notlage befanden, einmalige Beträge (z. B. zum Ankauf von Heizmaterial) auszuzahlen. Mit den 30 Millionen € konnten ca. 122.000 Leistungen erbracht werden, die etwa 100.000 Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen zugute kamen (es konnten auch mehrere Leistungen bezogen werden).

Der Versöhnungsfonds stellte überdies der Volksgruppe der Roma und Sinti einen Betrag von über 1 Million € zur Verfügung, um vor allem die schulische Infrastruktur für Roma- und Sintikinder zu verbessern.

Da dem Versöhnungsfonds am Ende seiner Tätigkeit noch ca. 100 Millionen € zur Verfügung standen, hat das Kuratorium des Fonds folgenden Verteilungsplan beschlossen:

- 30 Millionen € wurden – wie oben erwähnt – den Partnerorganisationen zur Durchführung humanitärer Aktionen zur Verfügung gestellt.
- Errichtung einer Stipendienstiftung mit einer Dotierung von höchstens 25 Millionen €, an die sich insbesondere auch, aber nicht nur ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen bzw. deren Nachkommen wenden können. Die Stipendienstiftung soll nicht nur die Ausbildung an universitären und schulischen Einrichtungen, sondern auch an berufsbildenden Fortbildungseinrichtungen ermöglichen.
- Die Errichtung eines Zukunftsfonds mit einer Dotierung von höchstens 20 Millionen €, wobei weitere ca. 5 Millionen € zur Abwicklung der restlichen Agenda des Versöhnungsfonds überwiesen werden sollten.
- Überweisung eines Betrages von 20 Millionen € an den Allgemeinen Entschädigungsfonds, der der Aufstockung des mit 210 Millionen US-Dollar dotierten Entschädigungsfonds dienen sollte.

Dieser Verteilungsplan, dem wochenlange intensive Konsultationen mit allen beteiligten Institutionen, insbesondere mit den sechs Partnerorganisationen des Versöhnungsfonds, vorausgegangen waren, konnte im Kuratorium dank der hervorragenden Vorsitzführung durch Bundeskanzler Dr. Schüssel ebenfalls einstimmig beschlossen werden, wobei dieses Ergebnis nur durch die Erzielung von weitreichenden Kompromissen aller Beteiligten ermöglicht wurde.

Berührende Begegnungen

Zum Abschluss möchte ich noch von berührenden Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern berichten, die uns vom Versöhnungsfonds sehr zu Herzen gingen:

Im Jahr 2002 war ich in Kaprun, wo die Österreichische Elektrizitäts-AG eine Gedenktafel für die während des Krieges beim Kraftwerksbau beschäftigten 6.400 Zwangsarbeiter und insbesondere die hiebei 120 zu Tode gekommenen Zwangsarbeiter enthüllte.

Es wurde von uns je eine Person aus der Ukraine, Russland und Polen ausgeforscht, die beim Kraftwerksbau in Kaprun als Zwangsarbeiter eingesetzt war, um sie zu dieser Feier einladen zu können. Aus den drei genannten Staaten waren nämlich die größten Kontingente von Zwangsarbeitern für den Kraftwerksbau gekommen. Diese Zwangsarbeiter waren bereits im Alter von 16 Jahren unter haarsträubenden Bedingungen in einer Hochgebirgsgegend im Winter ohne ausreichende Nahrung und Kleidung eingesetzt. Die Schilderung der eingeladenen ehemaligen Zwangsarbeiter über die Härte dieses Arbeitseinsatzes ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig, und dennoch waren sie über die Einladung nach Kaprun nach so vielen Jahrzehnten höchst erfreut und dankbar. Obwohl ihnen während des Krieges ein derart hartes Los beschieden war, sprach aus ihren Erinnerungen nicht die Spur von Erbitterung oder Hass.

Bei der Aufarbeitung und Bewältigung unserer Vergangenheit während des Zweiten Weltkrieges stößt man notgedrungen auch im Bereich der Zwangsarbeit auf die finstersten Kapitel der Nazi-Herrschaft. Es ist daher umso erfreulicher, beim Studium einzelner grausamer Schicksale von Zwangsarbeitern oder bei persönlichen Begegnungen mit ihnen auch auf Beispiele menschlicher Großherzigkeit zu stoßen.

Ein ehemaliger, beim Schanzbau des Südostwalls eingesetzter italienischer Sklavenarbeiter schilderte, dass er als 18-Jähriger bei der ihm zuge-

muteten Schwerstarbeit ständig unter Hunger gelitten habe. Nach einiger Zeit traf er auf eine ältere Frau, die ihm, was damals streng verboten war, immer heimlich Lebensmittel zusteckte. Der ehemalige italienische Sklavenarbeiter war überzeugt, dass ihm die zusätzlichen Lebensmittel dieser wohlthätigen Frau das Leben retteten. Ansonsten wäre er bei den kargen Lebensmittelrationen angesichts der zu verrichtenden Schwerstarbeit bei härtesten Winterbedingungen und vollkommen ungeeigneter Kleidung wie viele seiner Kollegen den Arbeitsstrapazen erlegen. Der Mann erkundigte sich beim Versöhnungsfonds, ob diese hilfsbereite Frau noch am Leben sei. Er wollte ihr das gesamte ihm als Zwangsarbeiter zugesprochene Geld als Zeichen seiner Dankbarkeit schenken. Leider war die Frau inzwischen verstorben, es gibt aber ihren schwerbehinderten Sohn. Den suchte der ehemalige Sklavenarbeiter auf und übergab ihm anstelle seiner Mutter das Geld.

Ein anderer Zwangsarbeiter aus Frankreich überwies das ihm zuerkannte Geld an den Versöhnungsfonds mit dem Auftrag zurück, es den österreichischen Hochwasseropfern des Jahres 2002 zukommen zu lassen.

Ich könnte die Reihe solcher nobler Verhaltensweisen der ehemaligen Zwangsarbeiter beliebig fortsetzen.

Schlussbemerkung

Hervorzuheben ist, dass die unbürokratische Vorgangsweise des Büros des Österreichischen Versöhnungsfonds bei der Behandlung von Anträgen ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen, die möglichst großzügige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Begünstigten vor allem auch durch das Komitee des Versöhnungsfonds, die rasche Auszahlung der zuerkannten Leistungen, die verständnisvollen und freundlichen persönlichen Kontaktnahmen der überaus sprachkundigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Versöhnungsfonds mit ehemaligen NS-Opfern und nicht zuletzt die rasche Aufnahme der Zahlungen nach Bekanntgabe der Rechtssicherheit innerhalb von wenigen Stunden dem Versöhnungsfonds sehr viel Anerkennung eingetragen haben. Es konnten vor allem auch viele menschlich berührende Kontakte mit den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen hergestellt werden.

Eine der fundamentalsten Erkenntnisse, die die Aktivitäten und die erzielten Resultate mit sich gebracht haben, war aber die Tatsache, dass für viele ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter/innen, und zwar auch für manche, die in bitterer Armut leben, oft nicht nur das zugesprochene Geld

von Bedeutung, sondern darüber hinaus sehr oft die erstmalige Anerkennung als Opfer des NS-Regimes durch den Versöhnungsfonds noch wichtiger war. Für Unzählige war diese späte Anerkennung als NS-Opfer, die ihnen häufig auch von ihren Heimatstaaten verweigert worden war, eine Genugtuung für erlittenes Leid, das ihnen unwiederbringliche Jahre der Jugend geraubt hatte. Der Österreichische Versöhnungsfonds, dessen Aktivitäten zweifellos von staatspolitischer Bedeutung waren, trug aber mitunter auch zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu manchen Staaten bei, bei denen manchmal über Österreich und dessen Einstellung zur Vergangenheit irrige Vorstellungen herrschten. Sie sahen sich durch die Tätigkeit des Versöhnungsfonds manchmal veranlasst, ihr Österreichbild einer positiven Revision zu unterziehen.

Zukunftsfonds

Knapp vor Ende der Tätigkeit des Versöhnungsfonds erhielt ich einen Anruf des damaligen Staatssekretärs im Außenministerium Dr. Winkler, der mich ersuchte, ich möge die Funktion des Generalsekretärs des mittlerweile gegründeten Zukunftsfonds für eine Übergangsperiode von neun Monaten übernehmen. Obwohl ich schon alle meine persönlichen Sachen in meine Wohnung transferiert hatte, stimmte ich zu, nicht ahnend, dass aus den neun Monaten fünf Jahre und zwei Monate werden würden.

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:²

- Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.
- Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der symbolischen Zahlungen des Versöhnungsfonds an ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen (diese Aufgaben sind mittlerweile endgültig erfüllt worden).

2 Siehe www.zukunftsfonds.at.

In den fünf Jahren seines Bestehens hat sich der Zukunftsfonds als eine allseits geschätzte Institution erwiesen, die hervorragende Projekte im oben beschriebenen Aufgabenbereich aufweisen kann. Obwohl das Zukunftsfonds-Gesetz im Gegensatz zum Versöhnungsfonds-Gesetz im Parlament nicht im Konsensweg aller im Parlament vertretenen Parteien beschlossen wurde, haben die Gremien des Zukunftsfonds ihre Tätigkeit stets in überparteilichem Sinn ausgeübt, was mittlerweile von allen Parlamentsparteien anerkannt wird. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der Jahresbericht des Zukunftsfonds im Hauptausschuss des Nationalrates stets einhellig genehmigt wurde.

Als Beispiele unter ca. 900 Projekten, die vom Zukunftsfonds bisher gefördert worden sind, mögen im Folgenden die Titel einiger Projekte angeführt werden, damit auf diese Weise ein kleiner Überblick über die weitgefächerten Projektthemen des Zukunftsfonds gegeben wird:

- Peacecamp 2007: Israelische, palästinensische, ungarische und österreichische Jugendliche erforschen ihre Identität und stellen sich den Problemen ihrer Zeit
- Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion in den Jahren 1933 bis 1938
- Österreicher als Element der NS-Okkupationspolitik
- Herklotzgasse 21 und die jüdischen Räume in einem Wiener Grätzel
- Weltweite Erfassung der Nachlässe der von den Nationalsozialisten vertriebenen Komponistinnen und Musikerinnen
- Erschossen in Moskau. Österreichische Stalinopfer 1950–1953
- Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer
- Ökonomische Kriegsfolgen: Sowjetische Demontagen und Besatzungswirtschaft in Österreich
- Praxis des Minderheitenschutzes in Mitteleuropa
- Die Klientenakten der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Michael Stern 1938–1945 als Dokument der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Wiens
- Der österreichische Widerstand – Publikation von Wolfgang Neugebauer
- Österreich und die Blöcke
- Sowjetische Zwangsarbeiter und ihre weiteren Schicksale nach ihrer Befreiung und Rückkehr in die Sowjetunion

- Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion
- Biographisches Handbuch der österreichischen Opfer des Stalinismus in der UdSSR (bis 1945)
- Österreichisch-tschechische Parallel-Publikation: Leben am Eisernen Vorhang im österreichisch-tschechischen Grenzgebiet
- Die Entwicklung der deutschen Minderheiten in Ungarn, Rumänien, Polen, Serbien, Kroatien und der Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich und Kontext ihrer regionalspezifischen Unterschiede
- Demokratie- und Toleranzmonitoring

Überdies hat der Zukunftsfonds ein Projekt betreffend die Bestandaufnahme der Gräber des jüdischen Währinger Friedhofs finanziert.

Außerdem hat der Zukunftsfonds eine größere Summe für die Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte in Auschwitz und denselben Betrag für Renovierungsarbeiten im ehemaligen KZ Mauthausen zur Verfügung gestellt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Zukunftsfonds bei der Verwaltung der Rest-Agenda des Versöhnungsfonds bestand im Abschluss der ursprünglich mit 30 Millionen € dotierten humanitären Aktion für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, insbesondere auf dem medizinischen Sektor, zumal diese Aktion nicht bis zum Ende des Versöhnungsfonds abgeschlossen werden konnte. Der Zukunftsfonds musste mit einem Kostenaufwand von fast 3 Millionen € diese Aktion zu Ende führen, wobei die Kontrolle der über 122.000 eingelangten Belege fast ausschließlich durch den Zukunftsfonds erfolgte.

Persönliche Bilanz

Es ist für mich eine besondere Genugtuung, dass ich als pensionierter Beamter des auswärtigen Dienstes zwei hochinteressante Positionen in zwei bedeutenden Organisationen durch mehr als 10 Jahre bekleiden durfte. Die Tätigkeiten dieser beiden Organisationen haben sehr positive Auswirkungen auf das innen- und außenpolitische Image Österreichs mit sich gebracht.

Ich hatte den Vorzug, die zum Teil sehr komplexen Aufgaben der beiden genannten Fonds zusammen mit sehr engagierten und überaus

kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu können, denen ich an dieser Stelle noch einmal für ihre Arbeit und für ihren Einsatz herzlichst danken möchte.